

# WAHLEN AN DER VIADRINA

2.-4.  
JULI  
2024



## Dezentrale Gleichstellungsbeauftragte und jeweils bis zu zwei Stellvertreterinnen (alle Statusgruppen)

### WAHLEN

Für die Wahrnehmung der Aufgaben nach § 7 Abs. 1 BbgHG können nach dessen § 76 Abs. 3 **vier dezentrale Gleichstellungsbeauftragte, d.h. eine in jeder Fakultät sowie eine weitere für die Zentralen Einrichtungen und die zentrale Verwaltung**, sowie jeweils bis zu zwei Stellvertreterinnen für die Dauer von zwei Jahren gewählt werden.

Die Wahlen finden durch **Urnen- und Briefwahl** statt. Um sich auszuweisen, genügt ein amtlicher Lichtbild- oder Mitarbeitenden-/Studierendenausweis.

**Briefwahl muss bis zum 21. Juni 2024 per E-Mail an [service-point@europa-uni.de](mailto:service-point@europa-uni.de) beantragt werden.**

**Aktiv wahlberechtigt** sind alle, die an der Europa-Universität Viadrina haupt- oder nebenberuflich nach § 2 Abs. 3 WahlO tätig sind (inkl. Lehrbeauftragte) oder als Studierende eingeschrieben sind. Die dezentralen Gleichstellungsbeauftragten dürfen nur von den Mitgliedern und Angehörigen der jeweiligen Einrichtungen gewählt werden. Wählen kann nur, wer in den **Wähler\*innenlisten** geführt wird. Diese können vom 6. bis 31. Mai 2024 (13.00 Uhr) am Service-Point im AM eingesehen werden.

**Einwendungen gegen die Wähler\*innenlisten können bis zum 5. Juni 2024 15.00 Uhr, gegenüber der Wahlleitung ([hochschulwahlen@europa-uni.de](mailto:hochschulwahlen@europa-uni.de)) erhoben werden.**

Die **Grundsätze des Wahlsystems sowie der Stimmabgabe und -verteilung** ergeben sich aus den §§ 5 und 7 WahlO, danach erfolgt die Wahl nach dem Grundsatz der personalisierten Verhältniswahl.

Die **Wahlergebnisse** werden auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

### KANDIDIEREN

**Passiv wahlberechtigt** sind nur Frauen, die in einem gültigen Wahlvorschlag aufgenommen und als Beschäftigte und Bedienstete Mitglieder der Europa-Universität Viadrina sind. Für das Amt der dezentralen Gleichstellungsbeauftragten der Fakultäten sind auch Studentinnen wählbar.

Gem. § 14 der WahlO darf der einzelne Wahlvorschlag höchstens dreimal so viele Kandidatinnen enthalten, wie Sitze zu besetzen sind. Bewerberinnen müssen dem Wahlkreis angehören und dürfen nicht in einem anderen Wahlvorschlag für dasselbe Organ aufgenommen sein.

**Wahlvorschläge** sind bis zum 7. Juni 2024, 12.00 Uhr, bei der Wahlleitung einzureichen. Nur fristgerecht eingereichte Wahlvorschläge werden berücksichtigt.

Das **Wahlverfahren** bestimmt sich nach §§ 1 Abs. 2, 28 der WahlO. Es besteht die Möglichkeit, eine Versammlung nach § 28 Abs. 3 der WahlO einzuberufen. Interessierte melden sich bitte bei der Wahlleitung.

Die **Amtszeit** beträgt zwei Jahre und beginnt zum nächstmöglichen Zeitpunkt.

Eine **Liste aller Kandidatinnen** wird im Vorfeld der Wahlen auf der Webseite [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen) veröffentlicht.

### WAHLVORSCHLÄGE

**Jeder Wahlvorschlag muss folgende Angaben über die Bewerberinnen enthalten** (§ 14 Abs. 5 WahlO): Name, Vorname, Matrikelnummer (bei Studierenden), Mitgliedergruppe, Fakultät bzw. Einrichtung. Darüber hinaus wird dringend empfohlen, eine E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer anzugeben, damit die Wahlkommission bei fehlenden oder unklaren Angaben Kontakt aufnehmen kann; dies ist jedoch nicht verpflichtend.

**Formulare für Wahlvorschläge und Unterstützer\*innen gibt es unter: [www.europa-uni.de/wahlen](http://www.europa-uni.de/wahlen)**

Wahlvorschläge können **Listen oder Einzelbewerberinnen** enthalten. Bei Listen ist gemäß § 14 Abs. 5 Satz 3 der WahlO möglichst die Listenbezeichnung und eine Listensprecherin anzugeben; es kann eine gewünschte Reihenfolge angegeben werden, andernfalls erfolgt die Reihung auf dem Stimmzettel alphabetisch.

Mit dem Wahlvorschlag ist eine schriftliche, unwiderrufliche **Bereitschaftserklärung** aller Bewerberinnen einzureichen.

**Unterstützer\*innenlisten:** Eingereichte Wahlvorschläge müssen von mindestens drei aktiv Wahlberechtigten dieses Wahlkreises unterzeichnet sein.

### ALLE TERMINE AUF EINEN BLICK

- Einsicht in Wähler\*innenlisten: 6.-31. Mai, 13 Uhr
- Einspruch gegen Wähler\*innenlisten: bis 5. Juni, 15 Uhr
- Einreichen von Wahlvorschlägen: bis 7. Juni, 12 Uhr
- Briefwahlantrag: bis 21. Juni
- Stimmabgabe: 2.-4. Juli, 12.00–14.15 Uhr, GD-Foyer